

Regelungen für die finanzielle Unterstützung von wissenschaftlichen Veranstaltungen der Arbeitsgruppen

Aktivitäten der Arbeitsgruppen werden von dem Vorstand nach Kräften unterstützt. Der Vorstand hat dazu folgende Regelungen beschlossen:

Wissenschaftliche Veranstaltungen, die von den Arbeitsgruppen allein oder in Kooperation mit anderen Arbeitsgruppen/Fachgesellschaften veranstaltet werden, können grundsätzlich finanziell unterstützt werden.

1. Die Arbeitsgruppe beantragt mindestens einen Monat vor der Veranstaltung formlos beim Vorstand die Unterstützung unter Angabe von Titel, Ort und Zeit, ggf. Programm und Mitausrichter der Veranstaltung.
2. Mindestens ein Mitglied des Vorstandes prüft den Antrag und erteilt formlos eine Zu- oder Absage (nachrichtlich an den Schatzmeister).
3. Jede Arbeitsgruppe hat das Recht, für wissenschaftliche Veranstaltungen pro Jahr bis zu zweimal mit jeweils maximal € 500,- unterstützt zu werden. Unterstützungsfähig sind Raummieten und Mieten für technisches Gerät, Catering während der Veranstaltung und Fahrtkosten für eingeladene Referenten. Nicht erstattet werden andere Reise- und Bewirtungskosten (z.B. Restaurantbesuche). Tagen mehrere Arbeitsgruppen der DGEpi gemeinsam, erhöht sich der Betrag entsprechend.
4. Jede Arbeitsgruppe kann einen gesonderten Antrag auf Förderung von Extrakosten aus Meetings, Symposien und Workshops stellen, wenn sie weitere Unterstützung benötigt. Dieser Einzelantrag ist zu begründen, entsprechend Punkt 1. zu kommunizieren und einzureichen.
5. Arbeitsgruppen, die eine Förderung für eine wissenschaftliche Veranstaltung erhalten, sind ihrerseits verpflichtet, im Veranstaltungsprogramm die Förderung durch die DGEpi explizit anzugeben und das Logo der DGEpi gut sichtbar zu platzieren.
6. Die Abrechnung erfolgt über den Schatzmeister durch Einreichung von Originalbelegen.